



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.05.2019

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer am Pfanzeltplatz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05641 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 13.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / B 05503 vom 15.11.2018 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach gleichzeitig eine Beschilderungsänderung beantragt, wonach zum Schutz des Fußverkehrs der Radverkehr den Pfanzeltplatz während der Marktzeiten nicht befahren darf. Die Beschilderung des Pfanzeltplatzes mit Zeichen 239 StVO („Gehweg“) und dem Zusatzzeichen 1022-10 („Radverkehr frei“) wurde daher um den Zusatz „gilt nicht bei Marktbetrieb“ ergänzt. Die Beschilderung wurde mittlerweile errichtet.

Die Anhörung des Polizeipräsidiums München ergab, dass zu Marktzeiten rund ein Drittel der Rad Fahrenden ihr Fahrrad abstellen und zu Fuß auf den Wochenmarkt gehen, um einzukaufen. Rund ein Drittel der Rad Fahrenden steigt vom Fahrrad ab und schiebt das Fahrrad über den Marktbereich. Das letzte Drittel befuhr den Marktbereich in Schrittgeschwindigkeit. Gefährliche Situationen konnten seitens der Polizei nicht beobachtet werden.

Dennoch erhält das Polizeipräsidium München einen Abdruck dieses Schreibens und wird von uns um verstärkte Kontrollen des Pfanzeltplatzes während der Marktzeiten im Bezug auf die widerrechtliche Befahrung dieser Verkehrsfläche durch Rad Fahrende gebeten.

Wir bitten jedoch zu beachten, dass sobald zu Fuß Gehende und Rad Fahrende auf einer

Verkehrsfläche wie dem Pfanzeltplatz zusammen treffen, Konflikte nie gänzlich auszuschließen sind.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05641 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen